

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 08.05.2019

Änderungsantrag

der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

zu Drucksache 19/1273

Der Landtag wolle beschließen:

Der Artikel 1 des Gesetzentwurfes wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 1008), wird wie folgt geändert:

Artikel 11 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die natürlichen Grundlagen des Lebens, das Klima sowie die Tiere stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

Begründung:

Innerhalb der Auflistung des Artikels 11 der Landesverfassung soll keine Wertehierarchie festgeschrieben werden.

Lars Harms